



# Hessischer Kegler- u. Bowling-Verband e.V.

Sektion Classic informiert

Liebe Kegler, sehr geehrte Vorstände.

Der Sektionsvorstand Classic im HKBV möchten Euch folgende Informationen weitergeben.

Durch fehlerhafte Interpretierung der Verbandssatzung wegen des Stimmrechtes bzw. Nichtbeachtung der Geschäftsordnung in der Sektionsversammlung, ergab sich bei der Stimmenauszählung des Eilantrages des KV Riederwald ein Fehler.

Durch einen Passus in der Satzung:

11.3 Verbandsversammlungen sind stets beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden sind. **Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.** Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen (qualifizierte Stimmenmehrheit). (Sektionsversammlungen sind analog zu handhaben)

Allerdings bestimmt die Geschäftsordnung bei Stimmenthaltungen folgendes:

**7.11 Stimmenthaltungen bei Abstimmungen werden nicht gewertet. Die Stimmenthaltung hat die Wirkung eines nicht erschienen Mitglieds. Die Stimmberechtigung ist im Falle einer Stimmenthaltung neu festzustellen.**

Da auch aus der Versammlung heraus, der Punkt aus der Satzung nochmals bestätigt wurde, ist der Antrag, da er laut Stimmenauszählung nicht die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erreicht wurde, als nicht angenommen gewertet worden. Leider war diese Feststellung fehlerhaft, da die Geschäftsordnung Stimmenthaltungen als nicht anwesend wertet. Somit musste eine Neuberechnung der Stimmen erfolgen, was allerdings nicht durchgeführt wurde. Da sich 39 Stimmen enthalten haben, ergab sich eine Mehrheitsberechnung. Gültige Stimmen 154, einfache Mehrheit 78. Da der Antrag 84 Ja Stimmen erhielt, gilt der Antrag als angenommen.

Somit bleibt es in der Bezirksoberrliga Frauen in der kommenden Saison bei 6er Mannschaften.

mit sportlichen und freundlichen Grüßen

Sektionsvorstand und Sportausschuss  
der Sektion Classic im HKBV